



Niederschrift

Gremium: Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

Datum: Donnerstag, 09.02.2023

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:14 Uhr

Ort: Mensa der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 13.12.2022 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 2023/0042
- 5 Nutzung des landesweiten Beteiligungsportals "Beteiligung NRW" – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.02.2022
Vorlage: 2023/0034
- 6 Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 4. Quartal 2022
Vorlage: 2023/0026
- 7 Stammkapitalerhöhung sowie Satzungsänderung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH
Vorlage: 2023/0025
- 8 Änderung der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung der Stadt Beckum
Vorlage: 2023/0038
- 9 Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Beckum
Vorlage: 2023/0040
- 10 Aufhebung der Wettbürosteuersatzung der Stadt Beckum
Vorlage: 2023/0039
- 11 Nutzung von Wohncontainern für die Unterbringung geflüchteter Menschen
Vorlage: 2023/0032
- 12 Beantragung von Fördermitteln für die nachhaltige Verbesserung des Wirtschaftsweges "Knükel" und der Wirtschaftswege Nummer 91 und 92 ("Höckelmer" im Bereich der Hausnummern 10, 11 und 12)
Vorlage: 2023/0021
- 13 Aufstockung der Mittel für das Förderprogramm für steckerfertige Stromerzeugungsanlagen – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.01.2023
Vorlage: 2023/0046
- 14 Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 13.12.2022 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Festsetzung des Kaufpreises für ein städtisches Baugrundstück im Süden des Baugebietes Nr. N67 Teil A
Vorlage: 2023/0014
- 4 Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 2023/0036
- 5 Neubau der Sonnenschule – Beauftragung der Projektsteuerungsleistungen, Stufen 1 bis 3
Vorlage: 2023/0028
- 6 Anfragen von Ratsmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Michael Gerdhenrich

CDU-Fraktion

Theresia Gerwing

Rudolf Goriss

Markus Höner

Andreas Kühnel

Christoph Pundt

Christoph Tentrup-Beckstedde

SPD-Fraktion

Dr. Rudolf Grothues

Sigrid Himmel

Felix Markmeier-Agnesens

Peter Tripmaker

Gilbert Wamba

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Karin Burtzloff

Vertretung für Herrn Kai Braunert

Nadhira de Silva

Angelika Grüttner-Lütke

FWG-Fraktion

Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Timo Przybylak

Verwaltung

Thomas Wulf

Arnulf-Alexander Sonnenburg

Olaf Schulte

Uwe Denkert

Tobias Illbruck

Johannes Waldmüller

Karina Benjilany

Stefan Wilmes

Nicht anwesend

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kai Braunert

Protokoll

Bürgermeister Gerdhenrich eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen werden nicht gestellt.

2 Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 13.12.2022 – öffentlicher Teil –

Einwendungen werden nicht erhoben.

3 Bericht der Verwaltung

Einsatz von ePayment

Über die seitens der Stadt Beckum genutzte Bezahlplattform pmPayment, die eine Bezahlung über PayPal, Paydirekt, Kreditkarten (Mastercard und Visa Card) sowie Sofortüberweisung ermöglicht, können verschiedenste Verwaltungsdienstleistungen online bezahlt werden. Über die Bezahlplattform erfolgt „im Hintergrund“ die Abwicklung der Zahlungen und künftig deren direkte Verbuchung in der städtischen Finanzsoftware.

Bekanntlich können seit Herbst 2022 Tickets für die Bäder der Stadt Beckum online erworben und mittels der eingesetzten Bezahlplattform bezahlt werden. Die hier zwischenzeitlich gewonnenen Erfahrungen bei über 250 Zahlvorgängen mit einem Volumen von über 13.500 Euro sind positiv.

Beginnend Ende Oktober 2022 können die gebührenpflichtigen städtischen Dienstleistungen

- einfache Melderegisterauskunft,
- einfache und erweiterte Meldebescheinigung sowie
- Bewohnerparkausweis

online beantragt und die zu entrichtenden Gebühren ebenfalls über die Bezahlplattform beglichen werden. Hier erfolgten mittlerweile knapp 30 Transaktionen. Besonders zu erwähnen ist, dass die bestellten Dienstleistungen medienbruchfrei in der verwaltungsintern genutzten Software bearbeitet werden können.

Festzustellen ist, dass rund 67 Prozent der Zahlungen über PayPal erfolgen, Kreditkarten (rund 23 Prozent) und Sofortüberweisung (rund 10 Prozent) folgen mit Abstand.

Die Verwaltung wird sowohl das Angebot von Verwaltungsdienstleistungen im Internet und den Einsatz der Bezahlplattform sukzessive ausbauen und entsprechende begleitend werbende Medienarbeit leisten.

Sachstandsbericht zu den Grundstücksankäufen für die neue Feuerwache am Standort Beckum – Antrag der CDU-Fraktion vom 09.11.2022

In der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 29.11.2022 wurde die Einrichtung einer Arbeitsgruppe für die Errichtung einer Feuer- und Rettungswache im Stadtteil Beckum beschlossen. Die 1. Sitzung der Arbeitsgruppe wird zurzeit von der Verwaltung vorbereitet.

In dieser Sitzung wird die Verwaltung über die bisherigen liegenschaftlichen Schritte berichten und die von der CDU-Fraktion aufgeworfenen Fragen beantworten. Daneben werden das weitere bauplanungsrechtliche Vorgehen sowie die Maßnahmen zur Sicherung der Bauleitplanung und der Bodenordnung thematisiert werden.

- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**
Vorlage: 2023/0042

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

- 5 Nutzung des landesweiten Beteiligungsportals "Beteiligung NRW" – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.02.2022**
Vorlage: 2023/0034

Frau Benjilany stellt anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) das Beteiligungsportal „Beteiligung NRW“ vor.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das landesweite Beteiligungsportal „Beteiligung NRW“ einzuführen und eine entsprechende Beteiligungsrichtlinie zu entwickeln.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

- 6 Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 4. Quartal 2022**
Vorlage: 2023/0026

Herr Wulf stellt anhand einer Präsentation (siehe Anlage 2 zur Niederschrift) die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten im Jahr 2022 vor.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**7 Stammkapitalerhöhung sowie Satzungsänderung der Tarifgemeinschaft
Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH**

Vorlage: 2023/0025

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Rat der Stadt Beckum stimmt der Stammkapitalerhöhung sowie der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH auf der Grundlage der als Anlage 2 zur Vorlage beigefügten Urkunde zu.

Die Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH werden angewiesen, alle erforderlichen Erklärungen zur Verwirklichung der Stammkapitalerhöhung sowie der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH abzugeben.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

8 Änderung der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung der Stadt Beckum

Vorlage: 2023/0038

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 4. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

9 Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Beckum

Vorlage: 2023/0040

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 5. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Änderung der Hundesteuersatzung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

10 Aufhebung der Wettbürosteuersatzung der Stadt Beckum

Vorlage: 2023/0039

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Satzung der Stadt Beckum zur Aufhebung der Wettbürosteuersatzung der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Aufhebung der Wettbürosteuersatzung der Stadt Beckum entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Durch die Aufhebung der Wettbürosteuersatzung der Stadt Beckum können künftig keine Einnahmen mehr aus der Steuererhebung erzielt werden. Der in Vorjahren gebildete Haushaltsansatz von 30.000 Euro pro Jahr ist im Haushalt 2023 bereits nicht mehr berücksichtigt worden.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

11 Nutzung von Wohncontainern für die Unterbringung geflüchteter Menschen

Vorlage: 2023/0032

Herr Schulte gibt einen Überblick über die aktuelle Situation geflüchteter Menschen in Beckum und führt in die Vorlage ein. Diverse mögliche Flächen wurden auf ihre Eignung für die Aufstellung von Wohncontainern überprüft – die Wahl ist schlussendlich auf die Fläche vor der Römerkampfbahn gefallen.

Herr Kühnel bittet den Bürgermeister – losgelöst vom eigentlichen Thema – um Stellungnahme, warum er und nicht der Ausschuss hierfür zuständig sei.

Bürgermeister Gerdhenrich verweist auf eine Stellungnahme der Verwaltung, die den Fraktionen am 06.02.2023 per E-Mail übermittelt wurde und liest diese vor:

„Für die Entscheidung der grundsätzlichen Unterbringung von geflüchteten Menschen in Wohncontainern stellt sich die Frage, ob eine Zuständigkeit des Bürgermeisters als Geschäft der laufenden Verwaltung gegeben ist. Nach der Rechtsprechung zeichnen sich diese Geschäfte durch die Regelmäßigkeit und Häufigkeit des Vorgangs aus, ohne dass noch auf Umfang und Schwierigkeit in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht und auf die finanziellen Auswirkungen abzustellen wäre.

Wesentliches Merkmal ist die Erledigung nach feststehenden Grundsätzen auf eingefahrenen Gleisen (vergleiche OVG NRW, Urteil vom 08.05.2009 – 15 A 770/07). Da die Unterbringung von geflüchteten Menschen – einschließlich der Auswahl der jeweiligen Form der Unterbringung – von der Verwaltung seit Jahren regelmäßig praktiziert wird, ist dies als Geschäft der laufenden Verwaltung zu werten.

Es ist für die Entscheidung auch kein anderer Ausschuss zuständig. Insbesondere die Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung ist nicht gegeben, da das Anmieten von mobilen Wohncontainern weder als Auftrag für Zwecke der Bauleitplanung im Sinne von städtebaulichen Entwicklungskonzepten oder sonstigen städtebaulichen Planungen im Sinne des § 4 Buchstabe B Nummer 2 Zuständigkeitsordnung noch als städtebaulicher Vertrag im Sinne des § 4 Buchstabe B Nummer 5 Zuständigkeitsordnung zu werten ist.

Im Ergebnis ist die Zuständigkeit des Bürgermeisters damit gemäß § 41 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegeben."

Fraktionsübergreifend wird der Verwaltung und insbesondere dem Fachbereich Jugend und Soziales für die geleistete Arbeit in der Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Menschen gedankt.

Die Fraktionen von CDU, FWG und FDP kritisieren die Auslegung der Verwaltung, dass in der hier thematisierten Angelegenheit der Bürgermeister zuständig sei. Es entwickelt sich eine allgemeine Diskussion über die Zuständigkeit.

Herr Tripmaker erklärt, dass aus seiner Sicht der von der Verwaltung ausgewählte Standort aufgrund von hellhörigen Wohncontainern in Verbindung mit dem ansässigen Sportverein und der verkehrsreichen Straße vor Ort ungeeignet sei.

Frau Grüttner-Lütke merkt an, dass mittelfristig ein konventioneller Neubau erforderlich sei, um geflüchtete Menschen adäquat unterzubringen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

12 Beantragung von Fördermitteln für die nachhaltige Verbesserung des Wirtschaftsweges "Knükel" und der Wirtschaftswege Nummer 91 und 92 ("Höckelmer" im Bereich der Hausnummern 10, 11 und 12)

Vorlage: 2023/0021

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beantragung von Fördermitteln für die nachhaltige Verbesserung des Wirtschaftsweges „Knükel“ und der Wirtschaftswege Nummer 91 und 92 („Höckelmer“ im Bereich der Hausnummern 10, 11 und 12) wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Wirtschaftswege Nummer 91 und 92

Für die grundhafte Erneuerung der Wirtschaftswege Nummer 91 und 92 („Höckelmer“ im Bereich der Hausnummern 10, 11 und 12) sind bei einer Kostenschätzung rund 303.500,00 Euro als voraussichtliche Bau- und Planungskosten ermittelt worden.

Im Falle einer Förderung werden diese Kosten mit bis zu 60 Prozent durch das Land Nordrhein- Westfalen gefördert. Bei einer Förderung in Höhe von 60 Prozent wäre dies ein Betrag von rund 182.100,00 Euro. Der Eigenanteil der Stadt Beckum an dem Ausbau würde demnach rund 121.400,00 Euro betragen.

Wirtschaftsweg „Knükel“

Für die grundlegende Erneuerung der Betonfahrbahn des Wirtschaftsweges „Knükel“ sind bei einer Kostenschätzung rund 726.000,00 Euro als voraussichtliche Bau- und Planungskosten ermittelt worden. Im Falle einer Förderung werden diese Kosten mit bis zu 60 Prozent durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Bei einer Förderung in Höhe von 60 Prozent wäre dies ein Betrag von rund 435.600,00 Euro. Der Eigenanteil der Stadt Beckum an dem Ausbau würde demnach rund 290.400,00 Euro betragen.

Finanzierung

Wirtschaftswege Nummer 91 und 92

Ansätze zur Umsetzung der Maßnahmen und zur Vereinnahmung der Förderung wurden im Haushaltsplan 2023 – mangels Kenntnis der erneut zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeit – nicht gebildet.

Im Rahmen der Budgetdeckung wurden nunmehr im Haushaltsjahr 2022 bei der Investitionsmaßnahme 1086 – Erneuerung der Betonfahrbahn der Wirtschaftswege 91 und 92 – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – Mittel von 308.000,00 Euro bereitgestellt. Die Deckung erfolgte aus der Investitionsmaßnahme 2012 – Gehwege/Ausbau Eichendorffstraße – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen. Die Mittel werden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Eine mögliche Förderung wird ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 1086 – Erneuerung der Betonfahrbahn der Wirtschaftswege 91 und 92 – unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – im Jahr 2023 vereinnahmt.

Wirtschaftsweg „Knükel“

Im Rahmen der Budgetdeckung wurden nunmehr im Haushaltsjahr 2022 bei der Investitionsmaßnahme 1085 – Erneuerung der Betonfahrbahn „Knükel“ – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – Mittel von 580.000,00 Euro bereitgestellt. Die Deckung erfolgte aus der Investitionsmaßnahme 2012 – Gehwege/Ausbau Eichendorffstraße – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen. Die Mittel werden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Eine mögliche Förderung wird ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 1085 – Erneuerung der Betonfahrbahn „Knükel“ – unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – im Jahr 2023 vereinnahmt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

**13 Aufstockung der Mittel für das Förderprogramm für steckerfertige Stromerzeugungsanlagen – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.01.2023
Vorlage: 2023/0046**

Frau Grüttner-Lütke erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Herr Kühnel erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Förderprogramm damals im Rahmen einer Anschubfinanzierung zugestimmt habe. Er fragt, ob die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen erneuten Antrag stellen wolle, wenn der Fördertopf wieder leer ist.

Herr Przybylak teilt mit, dass die FDP-Fraktion das Förderprogramm damals einmalig unterstützt habe.

Herr Stöppel von der FWG-Fraktion beantragt, das Fördervolumen um 15.000 Euro aufzustocken, jedoch maximal 100 Euro pro Haushalt zu bezuschussen.

Herr Markmeier-Agnesens erklärt, dass aus Sicht der SPD-Fraktion der hier thematisierte Antrag richtig und unterstützenswert sei.

Herr Dr. Grothues erkundigt sich, ob auch die Personen eine Förderung erhalten, die aktuell keine Bewilligung erhalten haben, sich aber zwischenzeitlich trotzdem eine Anlage angeschafft haben. Herr Illbruck antwortet, dass diejenigen, die ohne Förderzusage eine Anlage gekauft haben, entgegen der Förderrichtlinie gehandelt haben und somit keinen Anspruch auf eine Förderung mehr haben.

Bürgermeister Gerdhenrich schlägt als Kompromiss ein Fördervolumen von insgesamt 15.000 Euro bei einer maximalen Fördersumme von 100 Euro mit der Prämisse vor, dass alle Wartelistenkandidatinnen und -kandidaten eine Förderung erhalten.

Herr Kühnel spricht sich im Namen der CDU-Fraktion für eine Aufstockung des Fördervolumens von 10.000 Euro bei einer maximalen Fördersumme von 100 Euro aus.

[Sitzungsunterbrechung von 18:42 bis 18:46 Uhr]

Herr Przybylak schlägt für die FDP-Fraktion vor, die Personen zu bezuschussen, die dies bis zum heutigen Tage bei der Verwaltung beantragt haben.

Da der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der weitestgehende ist, lässt Bürgermeister Gerdhenrich hierüber abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Fördersumme für „Mieter- bzw. Balkon-PV-Anlagen“ für das Förderjahr 2023 wird um 15.000 Euro aufgestockt und weitere Antragsteller werden mit maximal 200 Euro pro Haushalt bezuschusst.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 9 Nein 8 Enthaltung 0

	Gesamt	BM	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	9	1		5	3		
Nein	8		6			1	1
Enthaltung							
Gesamt	17	1	6	5	3	1	1

14 Anfragen von Ratsmitgliedern

Herr Kühnel nimmt Bezug auf den Bericht zu den Grundstücksankäufen für die neue Feuerwache am Standort Beckum unter dem Tagesordnungspunkt „Bericht der Verwaltung“. Er habe es so verstanden, dass der Antrag der CDU-Fraktion lediglich in der Arbeitsgruppe behandelt werden soll. Bürgermeister Gerdhenrich verneint dies. Alle für die Planung und den Bau relevanten Angelegenheiten sollen im jeweils zuständigen kommunalpolitischen Gremium behandelt werden; so auch der Antrag der CDU-Fraktion.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 16.02.2023

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Vorsitz

Beckum, den 16.02.2023

gezeichnet
Stefan Wilmes
Schriftführung